

**Beschluss  
des Bundesrates**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Kormoranproblematik**

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.



## Anlage

---

### Entschließung des Bundesrates zur Kormoranproblematik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für Abhilfemaßnahmen zur Lösung der bei den Ländern vorhandenen Kormoranproblematik einzusetzen.

#### Begründung:

Die Zunahme und hohe Bestandssituation des Kormorans auf europäischer Ebene wirkt sich auch auf viele Länder negativ aus und kann zu erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden führen und sich nachhaltig auf die Bestandsentwicklung gefährdeter Fischarten auswirken. Die den Ländern zur Verfügung stehenden Schadensabwehrmaßnahmen sind zur Problemlösung nur bedingt geeignet. Nach übereinstimmender Meinung vieler Fachleute sind wirksame Abhilfemaßnahmen nur durch eine Reduzierung der vorhandenen hohen Bestände zu erreichen. Dazu bedarf es entsprechender Initiativen auf europäischer Ebene. Der Bund als Mitglied der EU soll deshalb aufgefordert werden, dort initiativ zu werden und geeignete Abhilfemaßnahmen wie z. B. Anhangänderung, Managementplanung, Aktionsplan etc. vorzuschlagen und zu verfolgen. Nur dadurch können weitere Fortschritte bei der Behebung der Kormoranproblematik erreicht werden.